
Landesnachrichten

aktuell

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Redaktionsschluss unserer Landesnachrichten war die Zusammensetzung des neuen Kabinetts der Bayerischen Staatsregierung leider noch nicht bekannt.

Hierzu werden wir uns also erst in der nächsten Ausgabe äußern.

Wir möchten an dieser Stelle mitteilen, dass Herr Regierungsdirektor Schaller am 15.10.2008 in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich nochmals für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Herr Schaller hatte stets ein offenes Ohr für unsere Belange und unterstützte unsere Bemühungen zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen.

Umgekehrt konnten auch wir viele Anregungen von Herrn Schaller aufnehmen und brachten diese in unsere Arbeit ein.

Seinem Nachfolger Herrn Regierungsrat Robert Hippler wünschen wir viel Erfolg in seinem künftigen Amt als Schulleiter und hoffen, dass wir auch mit ihm gut zusammenarbeiten werden.

Wir geben Ihnen nunmehr weitere Anträge, die während unseres Landesverbandstages gestellt wurden zur Kenntnis:

Antrag des Bezirksverbandes Nürnberg:

Die BJG soll sich dafür einsetzen, dass die Zustellungen wieder durch Bedienstete der Justiz durchgeführt werden können.

Begründung:

Die Zustellungen werden zurzeit durch Subunternehmer der Deutschen Post durchgeführt. Verschiedene Beispiele haben gezeigt, dass die Qualität der Zustellungen zum Teil erheblich leidet.

Die Feststellung, dass die Subunternehmer billiger sind ist unrichtig.

Ein Justizbediensteter hat eine Zustellung für 3,07 € durchgeführt. Nach Abzug der Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag blieben ihm rein Netto ca. 2,50 € übrig.

Der Unterschiedsbetrag von 0,57 € fließt in das Staatssäckel zurück. Der Subunternehmer stellt für 2,53 € Netto + MWSt. (19 % = 0,48 €) zu, also zusammen 3,01 €. Während der Justizbeamte alles versucht „um den Brief an den Mann zu bringen“, bringt der Subunternehmer den Brief an die Behörde zurück mit „unzustellbar“. Ein erneuter

Zustellversuch wird gestartet, es entstehen wiederum Kosten.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Augsburg:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass die periodischen Beurteilungen in einem 3-Jahres-Rhythmus erfolgen.

Begründung:

Die Laufbahnverordnung sieht in § 49 Abs. 1 Ziffer 1 eine periodische Beurteilung in einem Zeitraum von mindestens 4 Jahren vor.

Die dienstliche Beurteilung ist primär Voraussetzung für eine Beförderung. Kürzere Beurteilungszeiträume würden den Justizbediensteten die Möglichkeit eröffnen öfters, in ihrer Leistung bewertet zu werden und somit letztendlich eine leistungsgerechtere Ämtervergabe ermöglichen.

Den 3-Jahres Rhythmus gibt es in anderen Ressorts des öffentlichen Dienstes bereits seit vielen Jahren (z.B. Finanz).

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag der Landesvorstandschaft:

Der Landesverbandstag 2007 möge beschließen, dass die Leitungsfunktionen im neuen Entgeltbereich ausgeschrieben werden sollen.

Begründung:

Da diese Funktionen meistens an den Mittelbehörden oder im Ministerium angesiedelt sind, weiß die Basis vom Freiwerden dieser Stellen nichts. Gerechter wäre eine Ausschreibung, damit sich diejenigen Interessenten, die eventuell auch einen Ortswechsel mit einkalkulieren offiziell bewerben können.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag der Landesvorstandschaft:

Der Landesverbandstag 2007 möge beschließen, dass die Ausbildungsleiter für die Fachbereiche Justizwachmeister und Justizfachwirt aus den eigenen Reihen gestellt werden.

Begründung:

Die Ausbildungsleiter des gehobenen Dienstes werden aus den eigenen Reihen gestellt. Eine analoge Anwendung in den oben genannten Fachbereichen wird gerade im Hinblick auf die praxisbezogene Ausbildung für sinnvoll erachtet.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag der Landesvorstandschaft:

Der Landesverbandstag 2007 möge beschließen, dass der Verwendungsaufstieg bis in die Endstufen möglich ist.

Begründung:

Gerade das Erreichen der Endstufen macht ja den Aufstieg so lukrativ und ist im Bund und bei den Rechtspflegern schon vollzogen (Ungleichbehandlung).

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag der Landesvorstandschaft:

Der Landesverbandstag 2007 möge beschließen, dass die Übertragungen der Aufgaben des gehobenen Justizdienstes auf den Justizfachwirt in folgenden Punkten schnellstens erfolgen:

- a) Kostenbewertung allgemein und vor allem bei den Staatsanwaltschaften
- b) Geldstrafenvollstreckung
- c) Mahnverfahren

Begründung:

In anderen Bundesländern ist die Übertragung schon vollzogen. Ein Erfahrungsabwarten von bayerischer Seite ist nicht nachvollziehbar.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Bamberg:

Der Landesverband möge beschließen, dass die Gegenfinanzierung von 50 Richter- und Staatsanwaltsstellen aus 104 Stellen aus dem Tarifbereich zurückgenommen wird und dass seitens der Landesleitung in regelmäßigen Abständen überprüft wird, inwieweit diese Umsetzung tatsächlich erfolgt ist.

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass die Umwandlung der ca. 106 Stellen aus dem mittleren Dienst und dem Tarifbereich in 54 Richter- und Staatsanwaltsstellen dafür hergenommen wird, um innerhalb der bereits bestehenden Richter- und Staatsanwaltsstellen Höhergruppierungen herbeizuführen. Um dieses Ansinnen zu verhindern, muss eine regelmäßige Überprüfung seitens der Landesleitung erfolgen. Denn wenn tatsächlich diese neuen Stellen geschaffen werden, kann diese Maßnahme für den Arbeitsanfall für die Justizfachwirte und den Tarifbereich nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Bamberg:

Der Landesverbandstag möge beschließen, dass in die neu überarbeitete Satzung folgender Passus aufgenommen wird:

„Mindestens ein Mitglied der Landesleitung soll jeweils durch den Beamten- und den Tarifbereich abgedeckt werden“.

Begründung:

Unserer Meinung nach ist die Aufnahme dieses Satzes in die neu überarbeitete Satzung notwendig, da die Bayerische Justiz-Gewerkschaft sowohl den Tarifbereich als auch den Beamtenbereich gleichermaßen vertritt, wobei eine wachsende Zahl an Mitgliedern aus dem Tarifbereich in der BJG zu verzeichnen ist.

Der Tarifbereich ist aufgrund seiner Streikmöglichkeiten meist Vorreiter bei Gehalts-

erhöhungen, die bei erfolgreichem Abschluss meist auch auf den Beamtenbereich übertragen werden. Deshalb sollten beide Berufsgruppen in der Landesleitung paritätisch vertreten sein.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten mehrheitlich per Beschluss angenommen und wurde in die neue Satzung eingebaut.

Antrag des Bezirksverbandes Bamberg:

Die Landesvorstandschaft möge sich dafür einsetzen, dass künftig hinsichtlich der Einbringungsmöglichkeit des Resturlaubes für den Tarifbereich genauso verfahren wird wie bei der Einbringungsmöglichkeit des Resturlaubes im Beamtenbereich.

Begründung:

Im Tarifbereich soll die Möglichkeit der Einbringung des Resturlaubes am 31. März des jeweiligen Folgejahres enden.

Die Möglichkeit der Einbringung bis zum 30. April des Folgejahres wurde ursprünglich aus familienpolitischen Erwägungen heraus eingeführt. Berufstätige Mütter/Väter konnten sich somit in den Osterferien bei gegenseitiger Vertretung den Urlaub aufteilen. Durch die neue Regelung wird unserer Meinung nach erneut ein nicht zu begründender Keil zwischen den Tarifbereich und Beamtenschaft getrieben.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss als Arbeitsmaterial angenommen, da seitens des Finanzministeriums eine Verordnung erlassen wurde, die die Gleichbehandlung zwischen Tarifbereich und Beamtentum vorsieht.

Antrag des Bezirksverbandes Bamberg:

Der Landesverband möge beschließen, dass sich die Landesvorstandschaft für die Umwandlung der Zeitarbeitsverträge in unbefristete Stellen im Tarifbereich einsetzt.

Begründung:

Die Situation im Tarifbereich hinsichtlich der Zeitarbeitsverträge ist unerträglich. Die Handhabung der Arbeitszeitverträge stellt sich als familienfeindlich und frauenfeindlich dar. Da besonders jüngere Frauen von befristeten Arbeitsverträgen betroffen sind, ist für diesen Personenkreis eine vernünftige Familienplanung nicht möglich. Diese müssen zwar Kolleginnen mit unbefristeten Verträgen, die sich im Erziehungsurlaub befinden vertreten, haben aber nicht die Möglichkeit dieselben Rechte für sich in Anspruch zu nehmen.

Wird also eine Frau, die einen befristeten Arbeitsvertrag hat schwanger, so stehen ihr gesetzlich nur 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung Mutterschutz zu.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender